



Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL

- 1 **Mit nachhaltigem Pflanzenschutz die Ernten der Zukunft**
- 2 **sichern und die Abhängigkeit von chemisch-synthetischen**
- 3 **Pflanzenschutzmitteln verringern**

- 4 **Weniger Pflanzenschutzmittel schaffen mehr:**
 - 5 • Artenvielfalt,
 - 6 • gesunde Böden,
 - 7 • saubere Luft,
 - 8 • unbelastetes Wasser

9 Was wollen wir?

10 Wir wollen Wege hin zu einer zukunftsfesten Landwirtschaft für Deutschland aufzeigen.
11 Unsere Landwirtschaft soll weiterhin sichere und gesunde Nahrungsmittel für alle
12 erzeugen und ökonomisch tragfähig sein. Gleichzeitig wollen wir die Grundlagen der
13 Landwirtschaft – Artenvielfalt, gesunde Böden, saubere Luft und unbelastetes Wasser – für
14 kommende Generationen erhalten und schützen. Damit kommen wir auch den
15 Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) nach, die Belastungen durch
16 Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

17 Eine wichtige Wegmarke dabei ist der kritische Blick auf die Anwendung von chemisch-
18 synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Wir wollen die Landwirtschaft dabei unterstützen,
19 weniger chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Auch weil in der
20 Europäischen Union durch die in der Verordnung 1107/2009 verankerten strengen
21 Kriterien für die Wirkstoffgenehmigung und Mittelzulassung – zu Recht – immer mehr
22 risikoreiche Produkte vom Markt verschwinden. Wir wollen den Weg für alternative
23 Verfahren ebnen. Ziel ist es, – in Anlehnung an die Farm-to-Fork Strategie der EU-
24 Kommission – bis 2030 die Verwendung und das Risiko von chemischen
25 Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent zu verringern.

26 Um diese Ziele zu erreichen, verfolgen wir einen Dreiklang:

- 27 1. den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf allen Flächen
28 ambitioniert reduzieren,
- 29 2. Rückzugsräume für die Biodiversität in der Agrarlandschaft schaffen und
- 30 3. Biodiversitätsschutz in Schutzgebieten wirksam ausgestalten.

31 Damit **wollen wir messbare Verbesserungen** für den Schutz der natürlichen Ressourcen
32 und vor allem für die Artenvielfalt erreichen und einer resilienten, zukunftsfähigen
33 Landwirtschaft näherkommen.

34 Stellschrauben sehen wir insbesondere bei

- 35 • der Stärkung des Integrierten Pflanzenschutzes,
- 36 • dem Ausbau des Öko-Landbaus,
- 37 • der Fokussierung der Forschungsförderung auf alternative
38 Pflanzenschutzverfahren,
- 39 • der Prüfung weiterer Anreize für den Verzicht auf die Anwendung von
40 chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln gemeinsam mit den Ländern,
- 41 • der Schaffung von Refugialflächen,
- 42 • einer Wertschätzungsoffensive für Obst und Gemüse und
43 • der Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten.

44 Mit einem Mix bestehend aus Modellregionen, finanziellen Anreizen, Informations- und
45 Beratungsangeboten, Forschungsförderung und ordnungsrechtlichen Regelungen wollen
46 wir die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen, weniger chemisch-synthetische
47 Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

48 Wichtig ist uns auch, die externen Kosten des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln weiter
49 zu internalisieren. Für eine transparente Evaluierung der Maßnahmen streben wir ein
50 verbessertes Monitoring auf Basis weiterentwickelter Indikatoren an, aufgrund derer ein
51 Nachjustieren ermöglicht wird.

52 Wir berücksichtigen dabei die im Rahmen verschiedener Volksbegehren für Artenvielfalt
53 bereits erarbeiteten Pestizidreduktionsprogramme der Bundesländer wie etwa Baden-
54 Württemberg und Niedersachsen. Wo immer möglich, nutzen wir Synergien.

55 Was sind unsere nächsten Schritte hin zum 56 Zukunftsprogramm Pflanzenschutz?

57 Wir brauchen einen Paradigmenwechsel im Umgang mit chemisch-synthetischen
58 Pflanzenschutzmitteln, der Akzeptanz und Unterstützung erfordert. Wir brauchen hierfür
59 einen breiten Konsens. Darum gestaltet das BMEL einen umfassenden Beteiligungsprozess,
60 bei dem alle mit ihren Vorstellungen zu Wort kommen können. Ein erster Austausch zu
61 möglichen Eckpunkten für ein Zukunftsprogramm Pflanzenschutz hat im Rahmen des
62 Forums zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) am 30. Januar 2024
63 stattgefunden.

64 Der Beteiligungsprozess bietet einen guten Rahmen, um mit den Akteuren in den
65 konstruktiven Austausch zu kommen. Dieses Eckpunktepapier mit Ziel- und
66 Maßnahmenvorschlägen ist als Input des BMEL für den Beteiligungsprozess zu verstehen.
67 Ziel unseres Beteiligungsprozesses ist es, die vielfältigen Perspektiven und fachlichen
68 Hinweise aufzunehmen und vor allem auch weitere innovativen Ideen, Empfehlungen und
69 Anregungen einzuholen und in die Erarbeitung des Zukunftsprogramms Pflanzenschutz
70 einzubeziehen.

71 Kern des Stakeholderprozesses sollen insbesondere die Länder, das Dialognetzwerk
72 zukunftsfähige Landwirtschaft, die am NAP beteiligten Verbände und Umwelt-/
73 Naturschutzorganisationen sowie die Jugendorganisationen bilden.

74 Unser Zeitplan sieht wie folgt aus:

75



76 Welche Maßnahmen sehen wir?

77 I. Systemische Maßnahmen

78 Integrierten Pflanzenschutz stärken

- 79 • Wir werden den Integrierten Pflanzenschutz stärken, unter anderem hinsichtlich einer
80 stärkeren Berücksichtigung anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen (wie z. B.
81 breitere Fruchtfolgen) sowie biologischer und anderer nicht-chemischer Verfahren.
- 82 • Die gute fachliche Praxis werden wir im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes
83 überarbeiten.
- 84 • Kontroll- und Evaluierungsmaßnahmen werden wir verbessern.

85 Züchtung resistenter Sorten unterstützen

- 86 • Die züchterische Verbesserung von Kulturpflanzen im Hinblick auf Toleranz- und
87 Resistenzeigenschaften werden wir weiter fördern.

88 Öko-Landbau bis 2030 auf 30 Prozent ausbauen

- 89 • Wir unterstützen die Landwirtinnen und Landwirten beim Umstieg auf den
90 ökologischen Landbau. Denn der Bio-Anbau kommt ohne chemisch-synthetische
91 Pflanzenschutzmittel aus, Herbizide sind komplett verboten.
- 92 • Wir werden unsere Reduktionsmaßnahmen mit unserer nationalen Bio-Strategie 2030
93 zur Stärkung der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft in Deutschland und
94 dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) verzahnen.
- 95 • Wir werden die Innovationen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft allen
96 Wirtschaftsbeteiligten zugänglich machen und den Wissenstransfers zu vorbeugenden
97 Kulturmaßnahmen sowie zu biologischen und mechanischen Bekämpfungsmethoden
98 verstärkt unterstützen.
- 99 • Wichtig ist uns dabei, dass Öko-Landbau und konventionelle Landwirtschaft
100 voneinander lernen und profitieren.

101 Pflanzengesundheit stärken

- 102 • Die EU-weit harmonisierten Regelungen zur Pflanzengesundheit werden wir stringent
103 zusammen mit den Ländern auch durch die Entwicklung digitaler Systeme zur
104 Abstimmung, Erhebungsplanung und Entwicklung von Informationssystemen für
105 Unternehmerinnen und Unternehmen umsetzen.
- 106 • Die Diagnostik- und Erhebungsverfahren, die Risikoanalysen und Managementverfahren
107 werden wir weiterentwickeln - insbesondere auch durch digitale Methoden.

108 **Verbreitung von agrarökologischen Ansätzen fördern**

- 109 • Wir unterstützen die Entwicklung von Anbausystemen, die sich an den
110 agrarökologischen Grundprinzipien orientieren und Ökosystemleistungen fördern.

111 **II. NAP weiterentwickeln**

- 112 • Wir entwickeln den NAP weiter. Der NAP soll künftig als starker Impulsgeber für einen
113 nachhaltigeren Pflanzenschutz fungieren. In diesem Zusammenhang gibt das BMEL
114 insbesondere eine klare Fokussierung und Zielrichtung der NAP-Aktivitäten auf die
115 Themenbereiche Reduktion der Verwendung von chemisch-synthetischen
116 Pflanzenschutzmitteln und Stärkung des Integrierten Pflanzenschutzes vor.
- 117 • Wir werden dazu u.a. die Leitlinien zum Integrierten Pflanzenschutz aktualisieren und
118 die Begleitung des NAPs durch einen wissenschaftlichen Beirat wieder etablieren. Eine
119 Arbeitsgruppe zum Integrierten Pflanzenschutz haben wir bereits eingesetzt.

120 **III. Einsatz von Pestiziden reduzieren**

121 **Refugialflächenansatz – Schutzräume für Tiere und Pflanzen schaffen**

- 122 • Wir wollen mit dem Refugialflächen-Ansatz Anreize schaffen, die Ausstattung der
123 Agrarlandschaft mit Strukturelementen zu verbessern. Dafür arbeiten wir an einem
124 Vorschlag, der die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel daran bindet, dass
125 mindestens 10 Prozent Refugialflächen vorhanden sind. Dabei werden wir die
126 Förderfähigkeit entsprechender Flächen sicherstellen.
- 127 • Im Rahmen von Modellprojekten fördern wir die gemeinsame Planung von
128 Agrarumweltmaßnahmen und des Integrierten Pflanzenschutzes in Landschaftslaboren
129 und Modellregionen.

130 **Praxisverfügbarkeit biologischer Pflanzenschutzverfahren verbessern**

- 131 • Wir werden auf Basis des Pflanzenschutzgesetzes eine Verordnung auf den Weg
132 bringen, die für die notwendige Rechtsklarheit beim Einsatz von Organismen zur
133 Bekämpfung bestimmter Schadorganismen sorgt.

134 **Auf Anwendung des Totalherbizids Glyphosat verzichten**

- 135 • Die EU-Kommission hat die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um weitere 10
136 Jahre bis 2033 beschlossen. Wir halten diese Entscheidung für falsch, denn es gibt nach
137 wie vor Datenlücken bei der Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem
138 fehlt es nach wie vor an einer EU-weiten, harmonisierten Bewertungsmethode für
139 Biodiversität, um die Auswirkungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln durch
140 die Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen.
- 141 • Die in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung bestehenden Einschränkungen für
142 die Anwendung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel werden wir weiterführen.

- 143 • Wir werden im Rahmen der Forschungsförderung die Entwicklung praxisnaher
144 Strategien für die konservierende, erosionsmindernde Bodenbearbeitung sowie für
145 Mulch- und Direktsaatverfahren mit verringerter Anwendung von Herbiziden
146 unterstützen.

147 **Umgang mit behandeltem Saatgut verbessern**

- 148 • Wir prüfen, wie sich das Risikomanagement für behandeltes Saatgut verbessern lässt,
149 um unabhängig von der Herkunft des verwendeten Saatgutes einen einheitlich hohen
150 Standard zu erreichen.

151 **Prognosemodelle und Entscheidungshilfen kontinuierlich weiterentwickeln**

- 152 • Wir werden die Entwicklung und Weiterentwicklung sowie regelmäßige Validierung von
153 Prognose- und Entscheidungshilfen weiter fördern.
154 • Dabei werden wir auch Bekämpfungs-/Schadsschwellen anpassen bzw. neu definieren.
155 • Zum Ausbau des Bekanntheitsgrads und der Nutzung werden wir in Zusammenarbeit
156 mit den Ländern den Zugang zu Prognose- und Entscheidungshilfen verbessern sowie
157 den Wissenstransfer und die Beratungsaktivitäten zu Entscheidungshilfen intensivieren.

158 **Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel verbessern**

- 159 • Um die Verfügbarkeit risikoarmer Pflanzenschutzmittel voranzubringen, prüfen wir
160 unter Einbeziehung der relevanten Akteure Möglichkeiten, die Verfahren zur Zulassung
161 von Pflanzenschutzmitteln – im bestehenden rechtlichen Rahmen – zu verbessern.
162 • Wir werden das Nachzulassungsmonitoring von Pflanzenschutzmitteln optimieren.
163 • Auf EU-Ebene setzen wir uns für die Schließung bestehender Lücken im
164 Zulassungsverfahren ein und wirken darauf hin, dass auf europäischer Ebene eine
165 harmonisierte, EFSA-anerkannte Methode zur Bewertung indirekter Auswirkungen auf
166 die Biodiversität durch Nahrungsnetzeffekte implementiert wird.

167 **Naturgemäße Hobbygärten unterstützen**

- 168 • Mit einer Informationskampagne wollen wir für den Einsatz alternativer Verfahren im
169 Haus- und Kleingartenbereich sensibilisieren.
170 • Parallel werden wir ein Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln für
171 Haus- und Kleingärten prüfen.

172 **IV. Wissenstransfer, Forschung und Digitalisierung**

173 **Forschung fördern und Erkenntnisse in der Praxis zur Anwendung bringen**

- 174 • Wir wollen u. a. die Entwicklung biologischer Pflanzenschutzmittel und nicht-
175 chemischer Verfahren im Pflanzenschutz fördern. Wir erforschen zudem, wie sich
176 anbautechnische Veränderungen (bspw. die Installation von Agri-Photovoltaik Anlagen)
177 mit einem reduzierten Pflanzenschutzmittel-Einsatz verbinden lassen, um aus diesen
178 Ergebnissen Empfehlungen für die Pflanzenschutz-Beratung abzuleiten.

- 179 • Wir unterstützen die Entwicklung neuer Methoden und Strategien zur biologischen
180 Regulierung von Schadorganismen.
- 181 • Um das Potenzial digitaler Techniken und Künstlicher Intelligenz zu erschließen,
182 fördern wir z. B. Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur automatisierten Erstellung
183 von Unkrautverteilungskarten und zur Erprobung einer autonom durchgeführten
184 Unkrautbekämpfung auch innerhalb von Kulturpflanzenreihen.

185 **Modellregionen und Modellbetriebe weiterführen und ausbauen**

- 186 • Um den Wissenstransfer zu innovativen Maßnahmen und Verfahren zu verbessern und
187 diese auf Praxisebene zu demonstrieren, fördern wir im Rahmen der Ackerbaustrategie
188 das Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe Integrierter
189 Pflanzenbau“ (MuDIPB – Ackerbau).
- 190 • Wir wollen zusätzlich Modellregionen mit Modellbetrieben aufbauen. Hierzu werden
191 wir geeignete Regionen auswählen, in denen Modellbetriebe alternative
192 Pflanzenschutzverfahren auch im Bereich der Sonderkulturen erproben und
193 demonstrieren.
- 194 • Aufbauend auf den bereits etablierten digitalen Experimentierfeldern in der
195 Landwirtschaft fördern wir weitere acht Experimentierfelder als Zukunftsbetriebe und
196 vier Zukunftsregionen, welche Ideen und Handlungsansätze identifizieren, um die
197 nachhaltige digitale Transformation im Agrarbereich voranzutreiben und zudem auch
198 die landwirtschaftlich geprägten ländlichen Räume zu stärken.

199 **V. Finanzielle Anreize für die Landwirtschaft**

200 **GAP**

- 201 • Eine wesentliche Stellschraube für die Art und Intensität der landwirtschaftlichen
202 Nutzung stellt die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) und ihre nationale
203 Umsetzung dar. Die GAP ist ein wichtiger Hebel, um den Einsatz von chemisch-
204 synthetischen Pflanzenschutzmitteln signifikant zu reduzieren. Bereits in der 2023
205 angelaufenen GAP-Förderperiode werden in Deutschland Fortschritte bei der
206 Reduzierung erzielt. So ist der Einsatz von chemisch-synthetischen
207 Pflanzenschutzmitteln bei den meisten der neu eingeführten Öko-Regelungen
208 verboten. Zur Förderung des Verzichts von chemisch-synthetischen
209 Pflanzenschutzmitteln wurde eine eigene Öko-Regelung eingeführt (Ökoregelung 6).
- 210 • Wir haben daher ab 2024 die Prämienhöhe für die Ökoregelung 6 auf 150 Euro
211 angehoben. Es ist weiterhin möglich, im ökologischen Landbau zugelassene
212 Pflanzenschutzmittel anzuwenden.
- 213 • Die Agrarförderung soll nach 2027 konsequent nach dem Prinzip „öffentliches Geld für
214 öffentliche Güter“ erfolgen. Wir werden Vorschläge für eine Weiterentwicklung der GAP
215 nach 2027 erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere darlegen, wie die bisherigen
216 einkommenswirksamen Zahlungen durch die Honorierung von Klima- und
217 Umweltleistungen ersetzt werden können.

218 **Erweiterung des GAK-Fördergrundsatzes „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“**

219 Mit der – auch von den Ländern gewünschten – Ausweitung des Erschwernisausgleichs
 220 Pflanzenschutz auf Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten ermöglichen wir es den
 221 landwirtschaftlichen Betrieben, noch stärker auf Umwelt- und Ressourcenschutz zu setzen.
 222 Die verstärkte Förderung der insektenfreundlichen Bewirtschaftung ist ein wichtiger Schritt
 223 auf dem Weg dahin, mit öffentlichem Geld stärker öffentliche Leistungen zu honorieren.

224 **Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel in Trinkwasserschutzgebieten** 225 **fördern**

226 Analog zu bestehenden Regelungen zu Pestiziden in Naturschutzgebieten, bei den
 227 Landwirtinnen und Landwirten einen Erschwernisausgleich bekommen, wollen wir Regeln
 228 für die Trinkwasserschutzgebiete finden.

229 **Möglichkeiten und Wirkungen ökonomischer Steuerungsinstrumente ausloten**

- 230 • Aufbauend auf bestehenden Studien zur möglichen Ausgestaltung einer Pestizid-
 231 Abgabe bzw. von Lizenz-Systemen werden wir prüfen, mit welchen Instrumenten die
 232 externen Kosten des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln weiter internalisiert werden
 233 können. Dabei werden wir mögliche Auswirkungen auf Anbauentscheidungen, Erträge,
 234 Einkommenshöhe der landwirtschaftlichen Betriebe und Lebensmittelpreise sowie den
 235 zusätzlichen Verwaltungsaufwand beleuchten. Hier werden wir die geplante
 236 Positionierung der Zukunftskommission Landwirtschaft zu marktbasieren
 237 Steuerungsinstrumenten in der Landwirtschaft mit einfließen lassen.
- 238 • Auch wollen wir prüfen, ob steuerlich oder abgabenorientiert generierte Einnahmen zur
 239 Verbesserung der Verfügbarkeit von alternativen Pflanzenschutzverfahren und zur
 240 Schließung von Bekämpfungslückenindikationen beitragen können.

241 **VI. Aus- und Weiterbildung**

- 242 • Wir werden praxisnahe Informationen zum Integrierten Pflanzenschutz erstellen und in
 243 die Breite bringen.
- 244 • In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir die unabhängige Beratung zum
 245 Pflanzenschutz und zu resilienten Anbausystemen mit geringerem Bedarf an
 246 Pflanzenschutzmittelanwendungen stärken.
- 247 • Wir werden darauf hinwirken, dass die Themen Integrierter Pflanzenschutz, biologische
 248 Vielfalt und ökologischer Landbau wesentliche Inhalte in der Aus-, Fort- und
 249 Weiterbildung und in der Beratung bilden.

250 **VII. Wertschätzung**

- 251 • Wir werden die Verbraucherinnen und Verbraucher für das weniger perfekte Aussehen
 252 von Gemüse und Obst sensibilisieren.
- 253 • Wir haben mit Unternehmen des deutschen Groß- und Einzelhandels eine Vereinbarung
 254 abgeschlossen (Pakt gegen Lebensmittelverschwendung), die u. a. auch die Abnahme

- 255 und den Verkauf von Obst- und Gemüse mit Schönheitsfehlern im Rahmen der
256 gesetzlichen Spielräume vorsieht.
- 257 • Kooperationen zwischen Erzeugerinnen und Erzeuger sowie dem Handel, die auf eine
258 Reduktion von Pflanzenschutzmitteln abzielen, wollen wir stärken und
259 privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erweiterung des Verbraucherbewusstseins über
260 die Produktionsbedingungen in Deutschland befördern.
 - 261 • Wir werden uns dafür stark machen, dass die Wirtschaft und der Handel die Spielräume
262 für zusätzlichen Absatzmöglichkeiten für Obst und Gemüse mit vermeintlichen
263 Schönheitsfehlern nach der überarbeiteten Vermarktungsnorm vollständig ausschöpfen
264 wird. Damit werden regionale Vermarktungsmöglichkeiten gestärkt und der
265 Lebensmittelverschwendung entgegengewirkt.
 - 266 • Wahre Preise der Erzeugung von Lebensmitteln werden wir verstärkt ermitteln und die
267 Erkenntnisse transparent kommunizieren.

268 **VIII. Wertschöpfung**

- 269 • Wir werden Aspekte der regionalen Wertschöpfung und Vermarktung mit
270 berücksichtigen, um die regionalen Wertschöpfungsketten zu stärken und eine
271 Erweiterung der Fruchtfolgen zu unterstützen.

272 **IX. Evaluierung, Indikatoren und Monitoring**

273 **Referenzzeitraum und Evaluierung**

274 Wir werden die Umsetzung der Reduktionsmaßnahmen regelmäßig überprüfen. Wir
275 werden in 2031 eine abschließende Evaluierung durchführen, um die Erreichung der
276 angestrebten Reduzierung der Verwendung und des Risikos von chemisch-synthetischen
277 Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent zu überprüfen.

278 Eine Zwischenevaluierung erfolgt bereits im Jahr 2026, damit wir je nach erreichtem
279 Ergebnis nachsteuern und die Maßnahmen anpassen können.

280 **Indikatoren-Mix**

281 Für eine aussagekräftige Fortschrittsmessung der Reduktion bedarf es geeigneter
282 Indikatoren. Wir werden unsere Indikatoren weiterentwickeln, um die Aufwandmenge und
283 das Risiko von Pflanzenschutzmitteln zueinander ins Verhältnis zu setzen. Mit einem
284 Indikatorenset wollen wir fundierte Auskunft über die erreichten Ergebnisse erhalten, um
285 bei Bedarf schneller nachjustieren zu können.

286 **Monitoring ausbauen**

287 Zur Erfolgskontrolle für Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes und des Risikos von
288 Pflanzenschutzmitteln sind transparente Wirkungsindikatoren von zentraler Bedeutung.

289 Geeignete Indikatorensysteme und moderne Erfassungsmethoden sollen hier ansetzen und
290 die Basis für bedarfsorientierte und evidenzbasierte Folgenabschätzungen sowie die
291 Weiterentwicklung der Zulassungsverfahren liefern.

292 Wir werden daher beispielsweise eine Datenbank für die Anwendung von
293 Pflanzenschutzmitteln sowie ein Monitoring luftverfrachteter Pflanzenschutzmittel, das
294 Kleingewässermonitoring und das Monitoring der biologischen Vielfalt in
295 Agrarlandschaften (MonViA) auf- und ausbauen.